

A N F R A G E von Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Ruth Frei (SVP, Wald)

betreffend Steuerpflicht der Spitäler im Kanton Zürich

Auf der Homepage des kantonalen Steueramtes kann man die Liste der steuerbefreiten Institutionen einsehen. Darunter sind zahlreiche Spitäler aufgelistet, aber nicht alle. Offensichtlich sind einige Spitäler steuerbefreit, während andere Steuern bezahlen, wie dies auch die meisten anderen Unternehmungen im Kanton Zürich tun. Vor dem Hintergrund, dass der Markt im Gesundheitswesen nur eingeschränkt spielt und immer neue Regulierungen, Steuerungen und staatliche Interventionen hinzukommen, interessiert die Begründung für die Steuerbefreiung einiger Spitäler.

Für uns stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Spitäler bezahlen Steuern und warum?
2. Welche Spitäler bezahlen keine Steuer und warum? (bitte Auflistung mit jeweiliger Begründung)
3. Welche Auswirkungen für die Steuerpflicht bringt ein Wechsel der Rechtsform mit sich (z.B. von einem Zweckverband in eine AG)?
4. Der Kanton Zürich hat eine Spitalliste und vergibt Leistungsaufträge. Weiter sollen sich die Spitäler dem Markt stellen, was das neue Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz ausdrücklich bezweckt. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass gleiche Regeln für alle gelten sollten und die Befreiung von der Steuerpflicht darum eine absolute Ausnahme bleiben sollte? Wenn nein, warum nicht?

Theresia Weber-Gachnang
Benjamin Fischer
Ruth Frei